

§ 12 TNPVO 2017

TNPVO 2017 - Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 – TNPVO 2017

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 20.07.2025

- (1) Die Höhe der Gebühr für die Vornahme einer Registrierung beträgt 100,- Euro.
- (2) Die Höhe der Gebühr für die Erteilung einer Zulassung beträgt 145,- Euro.
- (3) Die Höhe der Kontrollgebühr beträgt je Kontrolle 45,- Euro pro angefangene halbe Stunde und Kontrollorgan.

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at